

Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2020

10.10.19
→ R+ NR

Absender

Gudrun Sailer
Arbeitsgruppe Künstler für Schüler
im Barnim
Schleusenstr. 61
16225 Eberswalde



 Stadt
Eberswalde

Ihr Ansprechpartner:

Marco Walther
m.walther@eberswalde.de
Tel. 03334 – 64 425

An

Stadt Eberswalde
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Hinweise zu den Antragsfristen

Regelbudget:	bis zum 31.10. des aktuellen Jahres für das Folgejahr
Flexibilitätsbudget:	bis zum 30.11. des aktuellen Jahres

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Arbeitsgruppe Künstler für Schüler im Barnim

Gudrun Sailer

Straße

Schleusenstr. 61

Postleitzahl

16225

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

Gudrun Sailer

Telefon

03334 24179

Fax

E-Mail

~~gudrun.sailer@gmx.de~~

2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Aufbauprojekt 2020 Künstler für Schüler Eberswalder Schulen

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

01.01.-31.12.2020

3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

☐ allgemeine Kulturförderung

☒ thematische Kulturförderung

☐ Konzeptförderung

☐ Marketingförderung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Geplante Ausgaben

Planung, Koordination, Begleitung, Dokumentation	3.500,00 €
Verbrauchsmaterial, Werkzeug-und Arbeitsmittelnutzung	8.250,00 €
Honorar KünstlerInnen	8.250,00 €
Büromaterial, Fahrt-und Transportkosten, Foto	2.400,00 €
Ateliernutzung incl. Ausstattung (Wasser, Strom,...)	800,00 €
Gesamtausgaben	23.200,00 €

4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	4.700,00 €	
Beantragte Zuwendung	16.000,00 €	
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	Landkreis Barnim	2.500,00 €
Leistungen Dritter		
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen		
Sonstige Einnahmen		
Gesamteinnahmen	23.200,00 €	

5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Projektbeschreibung, Anträge der Lehrer Eberswalder Schulen, welche mit der AG Künstler

für Schüler Kunstprojekttage durchführen wollen, Gesamtaufstellung der Projekttage

☒ siehe Anlage

6. Erklärung

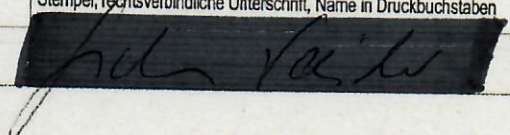
Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist.
☐ berechtigt ist.

Eberswalde, den

8.10.2019

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift, Name in Druckbuchstaben



Gudrun Sailer

Schleusenstr. 61

16225 Eberswalde

Tel. 0333424179/017699629912

gudrun.sailer@gmx.de

Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

1 Kontaktdaten

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister
Kulturamt
Breite Straße 41 - 44
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: kulturamt@eberswalde.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragsteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mittelauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

3 Erhebung von Daten bei Dritten

- ☐ Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- ☒ Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- ☐ Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Im Falle der Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten können Fördermittelanträge nicht bzw. nicht vollständig bearbeitet werden. Eine Ausgabe von Fördermitteln ist in keinem Fall möglich.

5 Datenübermittlungen

- ☒ Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.
- ☐ Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- ☐ Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

- ☐ Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

7 Speicherfristen

- ☐ Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.
- ☒ Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:
10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung